



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 15.08.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Marius Luterbacher, SVP; Unterhalt Schulbauten; Beantwortung

LNR 2726

BNR 39

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 7.12.2023 wurde die Interpellation Marius Luterbacher, SVP, Unterhalt Schulbauten, eingereicht.



Münchenbuchsee, 7.12.2023 GGR-Sitzung

Interpellation

Unterhalt Schulbauten

Die Umsetzung der Schulraumplanung soll unmittelbar angegangen werden. Dieser Schluss lässt Eva Häberli-Vogelsang bei der Beantwortung der einfachen Anfrage «Masterplan Schulraumplanung, öffentliche Kommunikation/Diskussion» am 1. Juni zu: Es würden Vorprojekte laufen und ein Architekturwettbewerb könnte bereits im kommenden Jahr durchgeführt werden, so dass im Jahr 2025 frühestens mit einem ersten Umengang gerechnet werden dürfe.

Bevor allerdings die erste Baustelle eröffnet wird und letztendlich ein neues Schulgebäude bezogen werden kann, dürften noch Jahre vergehen. Bis dahin wir der Zahn der Zeit weiter an den bestehenden Schulhäusern nagen. Es ist also umso wichtiger, dass auch der Unterhalt der Schulhäuser nicht aus dem Fokus gerät und gerade wegen der kommenden Umsetzungsphase nicht hinausgeschoben wird. Gerade am Beispiel des Riedli zeigt sich, dass in den kommenden 15 Jahren möglicherweise nur das aller Nötigste gemacht wird, da zuerst Bautätigkeiten im Paul Klee und Bodenackerschulhaus abgeschlossen werden sollen.

Obwohl das Kollegium im Schulhaus Riedli äusserst dankbar für die kürzlich im Lehrzimmer eingebaute Küchenzeile und der zusätzlichen Lehrertoilette im Erdgeschoss ist und auch die eingebauten Wände im Flur des Nordtrakts einen Bibliotheksbetrieb ermöglichen, bleiben etliche Problemstellen ungelöst, die den Alltag im Schulbetrieb verkomplizieren. Eine kleine Auswahl (Bilder dazu finden sich im Anhang):

- Die Planung von Besprechungen gestalten sich schwierig, da ein geeignetes Sitzungszimmer fehlt. Dazu muss während Unterrichtszeiten immer der Stundenplan konsultiert werden, um ein freies Klassenzimmer zu suchen.
- Auch im Büro der Schulleitung können infolge «Ringhörigkeit» kaum vertrauliche Gespräche geführt werden. Für Besprechungen mit mehr als drei Personen ist das Platzangebot zu klein.
- Die Raumtemperatur im nördlichen Teil des EG's lässt sich weder im Sommer noch im Winter regulieren. Im Sommer können Temperaturen bis 35 Grad gemessen werden. Ein morgendliches Querlüften ist kaum möglich, da sich die Fenster im Flur nur kippen lassen. Eines der beiden Fenster ist defekt und lässt sich nicht mehr öffnen. Mangels Isolation des Bodens ist das IF-Zimmer auch im Winter zu warm, da es genau über der Heizung liegt. Selbst kaltes Wasser kommt temperiert aus der Leitung.
- Etliche kleine Reparaturen, wie zum Beispiel defekte Sonnenstoren, Risse in Aussenwänden etc., werden seit Jahren nicht repariert.
- Die Toilettenanlage im Obergeschoss wurde länger als ein Jahr geschlossen, weil keine Reparatur stattfand.

führend erachtet. Diese wird Bestandteil der umfassenden Sanierung und Erweiterung im Rahmen der Schulraumplanung sein und entsprechend ins Raumprogramm des dann stattfindenden Architekturwettbewerb integriert werden.

Die Situation betreffend der Raumtemperatur im nördlichen Bereich des Erdgeschosses sind eine Folge der Situation, dass sich die Heizzentrale des Wärmeverbundes unterhalb dieses Gebäudetraktes befindet. Auf Grund der baulichen Situation kann der Boden nicht im erforderlichen Ausmass isoliert werden, um die Raumtemperaturen auf das Niveau der anderen Schulräume zu senken. Aus heutiger Sicht würde nur eine Verlegung der Heizzentrale an einen neuen Standort ausserhalb des Schulgebäudes eine Lösung darstellen. Dies wäre aber mit erheblichem baulichem und finanziellem Aufwand verbunden, wozu einige Grundsatzentscheide im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund Riedli Voraussetzungen wären.

Die Toilettenanlagen wurden etappiert und zwischenzeitlich vollständig saniert.

Beantwortung der explizit gestellten Fragen:

1. Führt die Bauverwaltung eine Liste mit den gemeldeten Mängeln und plant deren Behebung?

1. Die Bauverwaltung (Ressort Hochbau) führt eine Übersicht der gemeldeten Mängel und plant deren Behebung. Teilweise können Mängelbehebungen im Rahmen des regulären, budgetierten Unterhaltes ausgeführt werden, teilweise müssen für priorisierte Arbeiten Investitionskredite beantragt werden. Bei anlagenübergreifenden Unterhaltsarbeiten, bei denen die einzelnen Elemente zu einem Projekt zusammengefasst werden können (z.B. werden 2024 alle bestehenden Spielplätze der Kindergärten, Schulhäuser, Kindertagesstätten, etc. im Rahmen eines Sanierungsprojektes aufgenommen und so an verschiedenen Standorten Beläge saniert, Fallschütze instand gestellt und Spielgeräte repariert), wird ein Investitionskredit beantragt.

2. Wird der Leiter Bildung und die zuständigen Schulleitungen regelmässig zum Vorgehen bezüglich Mängelbehebung informiert?

2. Für die Behebung von gemeldeten Mängeln erfolgt eine entsprechende Rückmeldung. Bei kleineren Mängelbehebungen koordinieren die verantwortlichen Hauswarte vor Ort mit den lokalen Schulleitungen und der Lehrerschaft. Grössere Arbeiten werden durch einen Sachbearbeiter des Ressort Hochbau, oder eine externe Bauleitung betreut, und die entsprechenden Nutzergruppen informiert und Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Leiter Bildung koordiniert.

3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass einige Schulhäuser erst in ferner Zukunft ersetzt, oder saniert werden und bis dahin deren Unterhalt sichergestellt und die nötigen Mittel dazu eingestellt werden müssen?

3. Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, dass auch während des Projektes Schulraumplanung Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Objekten sichergestellt und die dazu notwendigen finanziellen Mittel eingestellt werden müssen (2024: CHF 402'500.- für die Schulbauten). Aus Rücksicht auf die finanziellen Ressourcen ist das Ressort Hochbau gehalten, die notwendigen Arbeiten zu priorisieren und nach Möglichkeit ins ordentliche Budget, oder sogar in die langfristige Investitionsplanung aufzunehmen. Im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses können sich Massnahmen von der Planung bis zur Ausführung aber über eine Zeit von bis zu eineinhalb Jahren hin ziehen. Deshalb werden dringend notwendige Arbeiten mittels eines separaten Investitionskredites beim Gemeinderat beantragt und abgewickelt.

4. Bis zu welchem Termin wird das nicht mehr für die Schule nutzbare Container-Provisorium im Riedli entfernt?

4. Für die ursprünglich als Provisorium für die Tagesschule erstellten Container wurde eine Umnutzung und eine Ausnahmegewilligung für unbeheizten Lagerraum bis 2029 beantragt. Aktuell werden die Container als Lagerraum durch die Hauswartung genutzt. Während einer Umsetzung der Schulraumplanung mit den entsprechenden Bauprojekten ist, nach heutiger Planung, vorgesehen die Container falls nötig als Zwischenlager für Schulmobiliar zu nutzen. Nach Abschluss der ersten Phase mit den Schulhäusern Paul Klee, Bodenacker sowie dem Kindergarten Hübeli, sollen die Container dann abgebaut und verkauft werden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		-	Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 29

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. September 2024, in Kraft.

Münchenbuchsee, 16. August 2024

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart